

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Drucksache

0174/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	17.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.080.578,27 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 1.543.339,21 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.543.339,21 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2024 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

28.03.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhalt ausführliche Version – nicht öffentlich -

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3 Auszug Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 19.03.2024 zum Jahresabschluss 2023 – vertraulich –

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD.

Der Prüfungsbericht 2023 einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0163/23 vom 28.06.2023 und des Gesellschafterbeschlusses vom 27.09.2023 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der ETMG sind zutreffend dargestellt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist geordnet. Bestandsgefährdende Sachverhalte liegen zum 31.12.2023 nicht vor. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Mit Datum vom 16.02.2024 wurde für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die ETMG schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.543 TEUR (Vorj. - 1.432 TEUR). Geplant war ein Verlust von 1.500 TEUR. Die Zuzahlung der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) in das Eigenkapital der Gesellschaft betrug 1.500 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die ETMG Umsatzerlöse i. H. v. 2.563 TEUR (Vorj. 1.887 TEUR). Dies entspricht einem Zuwachs von 676 TEUR im Vergleich zum Vorjahr und stellt die höchste Erlössumme in der Geschichte der ETMG dar. Vor allem die Einnahmen auf dem Petersberg, dem Wohnmobilstellplatz sowie im Bereich Stadtführungen/ Stadtrundfahrten entwickelten sich besonders positiv.

Dem entgegen sanken die sonstigen betrieblichen Erträge (166 TEUR, Vorj. 527 TEUR) durch den Wegfall der im Jahr 2022 erhaltenen Fördermittel des Freistaates Thüringen i. H. v. 200 TEUR sowie der in 2022 erfolgten ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 251 TEUR deutlich.

Korrespondierend zur Umsatzentwicklung erhöhten sich die Aufwendungen. So stiegen die Aufwendungen für Material um 83 TEUR auf 1.245 TEUR, die Personalaufwendungen um 298 TEUR auf 2.026 TEUR sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 140 TEUR auf 938 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 9 TEUR auf 2.081 TEUR. Investiert wurden 52 TEUR. Die Eigenkapitalquote sank auf 47,4 %. Die Finanzverhältnisse sind geordnet.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung der ETMG könnte eine weiter steigende Inflation Auswirkungen auf das Reiseverhalten potentieller Gäste und damit auf die Erlösentwicklung der ETMG haben. Gleichzeitig müssen die Marketinganstrengungen verstärkt werden. Zur Kompensation eines möglichen Auseinandertrifens zwischen Einnahmen und Ausgaben werden alle Aufwands- und Kostenpositionen stringent überwacht.

Der Aufsichtsrat der ETMG befasste sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit dem Jahresabschluss 2023 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung sowie die Entlastung der Geschäftsführerin.